

HANSESTADT KORBACH

Kreisstadt des Landkreises Waldeck-Frankenberg



Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreis- und Hansestadt Korbach

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Korbach in ihrer Sitzung am 19. September 2024 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Korbach vom 6. Oktober 1971, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2022, beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Kreis- und Hansestadt Korbach erhält folgende Fassung:

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Kreis- und Hansestadt Korbach werden durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Korbach im Sinne des § 5 a Bekanntmachungsverordnung unter www.korbach.de/bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird in der Waldeckischen Landeszeitung (WLZ) unter Hinweis auf die städtische Internetseite hingewiesen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Stadt Korbach handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Dienstzeiten der Verwaltung beim Empfang der Stadtverwaltung, Gebäude A, Stechbahn 1, in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des Bereitstellungstages im Internet als vollendet.
2. § 8 Abs. 7 der Hauptsatzung der Kreis- und Hansestadt Korbach erhält folgende Fassung:
 - (7) Öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 82 Abs. 6 Satz 1 in Verbindung mit § 58 Abs. HGO (Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte) erfolgen nur in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile, und zwar in

Ortsteil	Standort des Bekanntmachungskasten
Alleringhausen	Eckstraße 1, Flur 1, Flurstück 11/1
Eppe	Ringstraße, Flur 1, Flurstück 247/10 (gegenüber Ringstraße 4)
Goldhausen	Zum Klusenberg, Flur 1, Flurstück 16/1
Helmscheid	Wirtschaftsgebäude nordwestlich des Gebäudes „Auf dem Berge 2“, Flur 1, Flurstück 75/17
Hillershausen	Vor dem Grundstück Kesselweg 1, Flur 1, Flurstück 117/31
Lelbach	Willinger Straße 6, Evangelisches Gemeindehaus, Flur 1, Flurstück 20/9 und Kreuzungsbereich Lelbach B / Lelbach A, Flur 3, Flurstück 34/13
Lengefeld	Lelbacher Straße 6, Mehrzweckhalle, Flur 1, Flurstück 34/13
Meininghausen	Walmestraße 7, Feuerwehrgerätehaus, Flur 1, Flurstück 16/6
Nieder-Ense	Quellenstraße, Dorfmitte, Flur 1, Flurstück 95/5
Nieder-Schleidern	Vor dem Grundstück Bäukerweg 1 (DGH), Flur 3, Flurstück 142/2
Nordenbeck	Goldhäuser Straße 10, Wirtschaftsgebäude, Flur 1, Flurstück 55/3
Ober-Ense	Itterbachstraße 2, Dorfgemeinschaftshaus, Flur 1, Flurstück 166/3
Rhena	Upländer Straße 22, Flur 1, Flurstück 14/6
Strothe	Werbetalstraße, Gemeindezentrum (Bushaltestelle), Flur 1, Flurstück 89/26

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Korbach, 23. September 2024

DER MAGISTRAT

Klaus Friedrich
Bürgermeister